



Schmölln, am 04. November 2016

## B e s c h l u s s

### des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. 138-23/2016 vom 03. November 2016

#### Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt.

#### 1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	<b>25.135.408,37 Euro</b>	
Ausgaben	<b>25.135.408,37 Euro</b>	
davon:		
Verwaltungshaushalt		19.645.548,02 Euro
Vermögenshaushalt		5.489.860,35 Euro

#### 2. Stand des Vermögens und der Schulden

##### 2.1. Vermögen

	<u>Stand 01.01.2015</u>	<u>Stand 31.12.2015</u>
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.188.515,45 Euro	1.188.515,45 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	7.001.546,87 Euro	4.551.097,89 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	30.750.751,77 Euro	29.531.791,11 Euro

##### 2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.888.000,00 Euro	4.459.200,00 Euro
---	-------------------	-------------------

3. **Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder**

Vorschüsse	83.236,35 Euro	83.060,23 Euro
Verwahrunen	567.100,99 Euro	556.663,68 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

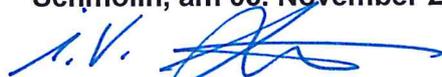
(laut Beschlussvorlage)

**Abstimmungsergebnis:**

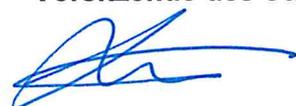
Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 22
Ja-Stimmen	: 22
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, am 03. November 2016



**Dr. Werner**  
**Vorsitzende des Stadtrates**



**Schrade**  
**Bürgermeister**

F.d.R.



**Linß**  
**Amtsleiter Hauptamt**

